

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR. 80
vom 04./05.04.2020**

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Roth**

46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Baumgartenwiesen“ im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB ersetzt die Bekanntmachung vom 14.03.2020



Am 13.02.2020 trat der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 87 „Baumgartenwiesen“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein im beschleunigten Verfahren aufgestellter Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung

In der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Baumgartenwiesen“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Es werden folgende Änderungen in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen:

Die bisher als gemischte Bauflächen dargestellten Flurstücke Nrn. 1269, 1269/2, 1269/7, jeweils Gemarkung Roth, sowie das bisher als Sukzessionsfläche dargestellte Flurstück Nr. 1267/2, Gemarkung Roth, werden zukünftig als Wohnbauflächen (W) dargestellt. Das bisher als Sukzessionsfläche dargestellte Flurstück Nr. 1264/3, Gemarkung Roth, wird zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Dieses Flurstück liegt weiterhin innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ (LSG Ost). Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 87 „Baumgartenwiesen“.

Jedermann kann die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Baumgartenwiesen“

**im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23
während der üblichen Dienststunden
Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zimmer Nr. 23 nicht barrierefrei erreichbar ist. Sollte entsprechender Bedarf bestehen, können die Unterlagen auch in Zimmer 01 eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zusätzlich auch unter www.stadt-roth.de, ‚Schnell gefunden‘, ‚Beteiligungsverfahren‘, ‚rechtskräftige Bauleitpläne‘ online einsehbar.

Roth, 02.04.2020

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister